Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 899
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Robert Schaddach (SPD) und Stefan Förster (FDP)

vom 12. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2019)

zum Thema:

Transparente Liegenschaftspolitik – aber wer sitzt im Portfolioausschuss?

und **Antwort** vom 19. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD) und
Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 899
vom 12.12.2019
über „Transparente Liegenschaftspolitik – aber wer sitzt im Portfolioausschuss?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie transparent ist die Liegenschaftspolitik des Landes Berlin, wenn auf der offiziellen Internetseite der Senatsfinanzverwaltung die personelle Besetzung der für die Entscheidungsfindung zuständigen Gremien komplett fehlt?
2. Wer ist namentlich Mitglied im Portfolioausschuss, welche Institutionen vertreten die jeweiligen Personen dort und wer hat sie berufen? Wie lange dauert die jeweilige Amtszeit?
3. Welche Entscheidungsbefugnisse hat der Portfolioausschuss und auf welcher Grundlage nimmt er diese mit welchen Kriterien war?
4. Wer ist namentlich Mitglied im Steuerungsausschuss Konzeptverfahren, welche Institutionen vertreten die jeweiligen Personen dort und wer hat sie berufen? Wie lange dauert die jeweilige Amtszeit?

Zu 1.- 4.: Die Besetzung des Portfolioausschusses und die Entscheidungsbefugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Portfolioausschuss (vgl. Abgeordnetenhausbeschluss vom 16.10.2014, Drucksache-Nr. 17/1845) und in der Geschäftsordnung für den Steuerungsausschuss festgelegt worden. Die Mitglieder werden durch die Verwaltung (Hauptverwaltung, Bezirk) berufen. Es handelt sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Verwaltung.

5. Welche Entscheidungsbefugnisse hat der Steuerungsausschuss Konzeptverfahren und auf welcher Grundlage nimmt er diese mit welchen Kriterien war?

Zu 5.: Der Steuerungsausschuss Konzeptverfahren ist als Instrument zur Umsetzung der Transparenten Liegenschaftspolitik in dem Bericht an den Hauptausschuss vom 09.07.2014 (Sitzung des Hauptausschusses vom 01.10.2014, rote Nummer 1577A) beschrieben.

6. Gibt es weitere Gremien im Rahmen der transparenten Liegenschaftspolitik und wenn ja, wie sind diese besetzt und welche Aufgaben haben sie (vom Parlament abgesehen)?

Zu 6.: Ja. Die Aufgaben des Aufsichtsrats der Liegenschaftsfonds Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH sind in dem Bericht vom 09.07.2014 (s. Antwort zu 5.) beschrieben. Die personelle Besetzung ist dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, der auf der offiziellen Internetseite der Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlicht ist.

Berlin, den 19. Dezember 2019

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen